

24/107/16Drucksache Gemeinden
öffentlich**Gemeinde Leopoldshagen**

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Leopoldshagen für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Lisa Thiele	<i>Datum</i> 06.03.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung der Gemeindevorvertretung Leopoldshagen (Vorberatung)	27.03.2024	N
Gemeindevorvertretung Leopoldshagen (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Gemäß § 48 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Leopoldshagen ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn Auszahlungen für zusätzliche Investitionen getätigt werden sollen, die den Betrag von 10.000 € übersteigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Leopoldshagen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024.

Anlage/n

1	1. Nachtragshaushaltsplan 2024 öffentlich
---	---

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen					
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in